

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.
Beethovenstraße 69
60325 Frankfurt am Main

Zürich, den 16.08.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (zum Verbleib beim Bieter bestimmt)
Ausschreibung Digitalkampagne Simply Feel Good

Anlagen:

- Angebotsvordruck mit Leistungsbeschreibung inkl. Leistungsverzeichnis und Formblättern 1 – 5
- Sonstige Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

1.1. Beschreibung des Auftragsgegenstandes

Bitte entnehmen Sie den Auftragsgegenstand und die Informationen aus der Leistungsbeschreibung im Angebotsvordruck.

1.2. Leistungsort:

Schweiz

1.3. Ausführungsfrist/Leistungszeitraum

Ausführungsbeginn: Nach Auftragserteilung

Ausführungsende: Nach Auslieferung der Kampagne inklusive Endreporting. Die Abschlussrechnung muss bis spätestens Ende November 2024 vorliegen

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2.2. Stelle, die den Zuschlag erteilt:

s.o.

2.3. Auskünfte

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
Catherine Desnoyer
Freischützgasse 3
8004 Zürich
E-Mail: catherine.desnoyer@germany.travel

Bei formellen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
Vergabestelle
Beethovenstraße 69
60325 Frankfurt
E-Mail: vergabestelle@germany.travel

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Verdingungsunterlagen sind bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer 3.6 ausschließlich schriftlich an die o. g. Stellen zu richten.

2.4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die unter Ziffer 2.3 genannten Stellen erbeten.

2.5. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 27.08.2024

2.6. Prüfung der Eignung der Bieter

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der in Ziffer 3.2 genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise.

2.7. Zuschlagskriterien & Wertung

Der Zuschlag erfolgt nach Prüfung der Eignung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots. Folgende Zuschlagskriterien wurden festgelegt:

- Medialeistung und Reichweite – maximal 40 Punkte
- Kampagnenkonzepktion und Artikelgestaltung – maximal 40 Punkte
- Preis – maximal 30 Punkte

2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter auf Antrag über eine Nichtberücksichtigung informiert wird (§ 46 (1) UVgO).

2.9. Datenschutzklausel

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

2.10. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird

Es steht Interessenten frei auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die unter Ziffer 2.3 benannten Stellen gebeten.

3. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

3.1. Form und Inhalt der Angebote

3.1.1. Äußere Form

Schriftliche Angebote sind als solche zu kennzeichnen und in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **“Angebot Digitalkampagne Simply Feel Good 2024“** bei der unter Ziffer 3.6 angegebenen Stelle einzureichen. Digitale Angebote sind nicht zugelassen.

3.1.2. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden. Änderungen des Bieters an seinen Unterlagen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen in Form eines Nebenangebots laut Ziffer 3.5 sind möglich.

3.1.3. Unterschrift

Die Angebote sowie die Formblätter (soweit vorgesehen) und Erklärungen müssen unterschrieben sein; der Name des/der Unterzeichnenden ist anzugeben.

3.1.4. Preise

Preise sind in EUR anzugeben. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der hierfür am Ende der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Stelle aufzuführen; andere als dort aufgeführte werden nicht berücksichtigt. Ergibt sich bei einzelnen Leistungspositionen ein Widerspruch zwischen dem vom Bieter angegebenen Einheitspreis und dem von Ihm eingetragenen Gesamtpreis, gilt der Einheitspreis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Sie ist gemäß dem zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Mehrwertsteuersatzes am Ende des Angebots hinzuzufügen.

3.2. Beizufügende Unterlagen

3.2.1. Angebotsvordruck (Seiten 1-17 inkl. Formblätter, Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis) und Nachweise

Folgende Mindestanforderungen wurden bestimmt:

- Etablierter, reichweitenstarker Publisher oder Newsplattform mit Content-Hub im Nachhaltigkeitsbereich sowie entsprechende Distributionskanäle in der Deutschschweiz.
- Unternehmenseigenes Nachhaltigkeitsmanagement (Ökologie, Ökonomie und/oder Soziales).

3.2.2. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung gemäß S. 5 Angebotsvordruck.
Die Vorlage dieser Erklärungen ist zwingend; Angebote, die diese Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig enthalten, werden gem. § 41 UVgO unter Einhaltung einer zu bestimmenden Frist nachgefordert. Auch die in den Formblättern abgefragten Angaben sind unbedingt vollständig zu machen, und zwar in jedem der vorgesehenen Felder. Kann ein Bieter aus objektiven Gründen bei einem oder mehreren Feldern keine Angaben machen, so ist dies zwingend bei dem bzw. den Feldern zu vermerken und außerdem oder an gesonderter Stelle zu erläutern. Fehlen Angaben, die auch nach wiederholter Aufforderung nicht mitgeteilt werden und ohne dass der objektive Grund hierfür erläutert wird, muss die DZT das betreffende Angebot ohne weitere Prüfung aus dem Verfahren ausschließen.

3.3. **Kostenerstattung**

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

3.4. **Urheberrechte**

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

3.5. **Nebenangebote**

Nebenangebote sind zulässig und müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen sowie als solche gekennzeichnet sein.

3.6. **Abgabe der Angebote**

Angebote müssen bis zum **26.08.2024, 12:00 Uhr** bei der folgenden Stelle abgegeben werden:

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.

Stichwort: "Angebot Digitalkampagne Simply Feel Good 2024"

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

3.7. **Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote**

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der unter Ziffer 3.6 genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist gemäß Ziffer 6.0. an sein Angebot gebunden.

3.8. Bietergemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

3.9. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Die Bieter haben spätestens bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

3.10. Sprache

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

3.11. Aufklärungspflicht

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

3.12. Antikorruptionsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 erklärt sich der Bieter bereit, seine Beschäftigten, die bei der Leistungserstellung mitwirken, nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag zu verpflichten.

4.0. Zahlungsbedingungen

Zahlungen erfolgen je nach Leistungsfortschritt nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen; Abschlagszahlungen sind möglich.



5.0. Besondere Vertragsbedingungen

5.1 Dem Vertrag liegen in folgender Reihenfolge zugrunde:

- Zuschlagsschreiben;
- etwaige Erläuterungsprotokolle von Aufklärungsgesprächen;
- die Angebotsaufforderung, inkl. dieser Bes. Vertragsbedingungen;
- das vom Bieter ausgefüllte Angebot, insbesondere die Leistungsbeschreibung inkl. Leistungsverzeichnis;
- die VOL/B in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung;

5.2 Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Die Geltung von AGB des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

6.0 Bindefrist

Die Bindefrist endet am 15.09.2024

Mit freundlichen Grüßen

gez.
-Vergabestelle